

05.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/001

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Gesamtwert von 2.875,50 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.01.2023 -							
Rat	19.01.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (ein Laubrechen, ein Obstpflücker, eine Panorama-Weltkarte, ein Clausura-Koffer, diverse Acrylstifte, Materialien für den Deutschunterricht, diverse Bücher für den Musik- und Englischunterricht, ein Zahlenstrahl von 0 bis 20, diverse Teambänder und Bälle, eine JimdoPro Website inklusive Domain sowie ein tragbares Lautsprechersystem) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 2.875,50 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule Bordenau durch Sachzuwendungen. Das Angebot für die Kinder soll damit verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2022	
Produkt/Investitionsnummer: 2110400 „Grundschulen“	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	2.875,50 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.875,50 EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	EUR

Begründung

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- ein Laubrechen und ein Obstpflücker im Gesamtwert von 43,88 EUR
- eine Panorama-Weltkarte im Wert von 59,70 EUR
- ein Clausura-Koffer im Wert von 42,90 EUR
- diverse Acrylstifte im Wert von 32,99 EUR
- Materialien für den Deutschunterricht im Wert von 119,64 EUR
- diverse Bücher für den Musik- und Englischunterricht im Wert von 221,59 EUR
- ein Zahlenstrahl von 0 bis 20 im Wert von 57,00 EUR
- diverse Teambänder und Bälle im Wert von 154,80 EUR
- eine JimdoPro Website inklusive Domain im Wert von 144,00 EUR
- ein tragbares Lautsprechersystem im Wert von 1.999,00 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für alle Sachzuwendungen außer dem tragbaren Lautsprechersystem wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nach erfolgter Annahme sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand erfasst, sodass diese Sachzuwendungen ergebnisneutral sind.

Das tragbare Lautsprechersystem wird dagegen im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratielle Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass diese Sachzuwendung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. ebenfalls nicht belastet.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese in der Grundschule Bordenau verwendet und im Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -